

Arbeiterinnenschutz.

Im Februarheft der „Österreichischen Frauenwelt“ (geleitet von Hanny Brentano, Verlag A. Opitz Nachf. in Wien) schreibt Dr. Hildegard Burjan, die bekannte Führerin der katholischen Arbeiterinnenbewegung, über Arbeiterinnenschutz: Gerade an die Frauen des Arbeiterstandes hat der Krieg Anforderungen gestellt, deren Erfüllung wir noch vor wenigen Jahren für einfach unmöglich gehalten hätten. Das Vaterland hat von ihnen Kriegsoffer verlangt, die dem Waffendienst der Männer an Wert gleichkommen. Und die Frauen haben diese Opfer willig gebracht. Nicht früh genug kann daher die Wiedereinsetzung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, der durch den Krieg aufgehoben wurde, gefordert werden. Dazu gehört die von den Frauenverbänden aller Richtungen schon längst verlangte Anstellung von Gewerbeinspektorinnen in genügender Anzahl. „Hätten je für die Arbeiterinnen die Wohnungsverhältnisse so fürchtbare werden können, die Gefahr für die Sittlichkeit und Gesundheit in manchen Betrieben eine so große, wenn die Gewerbeinspektion schon in Friedenszeiten die ihr gebührende Bedeutung und wirklichen Einfluß gehabt hätte?“ fragt die Verfasserin. Ebenso wichtig scheint ihr die Anstellung von Fabrikpflegerinnen und Fabrikärztinnen. Erhöhte Bedeutung gebührt den Fragen der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung sowie der Lohnfrage. „Die alte Forderung: gleicher Lohn für gleiche Leistung, hat im Krieg neue Beleuchtung bekommen.“ Abgesehen davon, daß nach dem Kriege die Frau oft genug die Erhalterin einer ganzen Familie wird sein müssen und somit dieselben Lohnansprüche erheben darf wie der männliche Familienerhalter, bedeutet die geringere Entlohnung der Frau auch die Gefahr der Lohnrückerei für die männliche Arbeiterschaft. Als wünschenswert bezeichnet die Verfasserin ferner die Weibehaltung respektive Ausgestaltung der im Kriege geschaffenen Beschwerdekommmissionen, die in Lohnfragen und dergl. zu entscheiden haben. Der Mutter- und Säuglingsschutz ist zwar in neuerer Zeit erfreulich ausgebaut worden, leistet aber noch nicht das, was man im Interesse der Arbeiterinnen und der Volksgesundheit gerechterweise verlangen darf. Solange es nicht möglich ist, die verheiratete Frau ganz aus den Fabriksbetrieben zu entfernen, muß dafür gesorgt werden, daß es ihr möglich sei, ihre Pflichten als Mutter wenigstens nicht ganz und gar zu vernachlässigen. Deshalb ist die Errichtung von Stillstuben, Krippen, Tagesheimen usw. sowie die Freigabe des Samstagnachmittags zu fordern. Daß die Arbeiterkinder nicht verwahrlosen, wenn die Mutter durch die Erwerbspflicht grausam von ihnen gerissen wird, dafür müssen Staat, Gemeinde, Organisationen, private Wohltätigkeit sorgen. Die Unternehmer

abe sind vielmehr als bisher an ihre sozialen Pflichten zu erinnern. „Die Forderung, nur denjenigen Unternehmern Aufträge vonseiten des Staates, des Landes und der Gemeinde zu erteilen, die ihre Pflichten gegenüber der Arbeiterschaft sowohl in Zahlung gerechter Löhne als auch in Befolgung der übrigen Schutzmaßnahmen erfüllen, scheint uns durchaus billig.“ — Die Arbeiterinnen haben in jahrelanger Kriegsarbeit bewiesen, daß sie „die Soldaten des Hinterlandes“ sind, — „möge das Vaterland, mögen alle Stände und alle Parteien nun auch einmütig den Arbeiterinnen gegenüber ihre Pflicht erfüllen und dafür sorgen, daß die tränenreichen Erfahrungen des Krieges auch auf diesem Gebiete zum Segen der weiblichen Arbeiterschaft und der gesamten österreichischen Sozialpolitik werden!“

Außer diesem beachtenswerten Artikel und einem informierenden Aufsatz über „Das Ernährungsproblem“ enthält das Heft eine Reihe literarisch wertvoller und interessanter Beiträge, ferner einen warm empfundenen Nachruf für Sophie Göress, einen „Wiener Musikbrief“, Nachrichten aus der katholischen Frauenbewegung usw. (Bestellungen sind zu richten an die Verwaltung der „Österr. Frauenwelt“, Wien, VIII., Strozsigasse 8.)